

Reformfähiges Deutschland – wie wichtig ist Bürokratieabbau?

Rede zur Veranstaltung "Forum Bürokratieabbau - Modellregion Ostwestfalen-Lippe
Bürokratieabbau als Motor der Regionalentwicklung oder nur imageförderndes Etikett?"
Paderborn, 14. September 2004

von Ute Berg, MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden stelle ich das Gesamtkonzept der Initiative Bürokratieabbau auf Seiten des Bundes vor. Diese Darstellung gliedert sich in 3 Abschnitte:

- die Leitidee des Vorhabens Bürokratieabbau,
- ausgewählte Beispiele erfolgreich umgesetzter und kommender Maßnahmen und Gesetzesvorhaben der Initiative Bürokratieabbau
- und schließlich die Perspektiven des Projekts Modellregionen, das ein Bestandteil des Gesamtkonzepts Bürokratieabbau ist.

1. Die Leitidee der Initiative Bürokratieabbau

Die Initiative Bürokratieabbau knüpft programmatisch an das 1998 von der Bundesregierung beschlossene Leitbild des aktivierenden Staates an. Dieses Leitbild steht für ein verändertes Staatsverständnis. Der aktivierende Staat ist ein Staat mit neuer Verantwortungsteilung, mehr Bürgerorientierung und einer effizienten Verwaltung.

Der aktivierende Staat will die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken und die Selbststeuerungskräfte der Gesellschaft fördern. Hierzu muss er Freiräume für bürgerschaftliche und unternehmerische Selbstentfaltung schaffen. Überflüssige bürokratische Vorgaben engen diese Freiräume ein, ersticken bürgerschaftliches Engagement und hemmen wirtschaftliche Innovations- und Investitionsfähigkeit.

Die Bundesregierung will also vor allem Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen spürbar von überflüssigen Verwaltungspflichten befreien, ohne notwendige Schutz- und Sicherheitsanforderungen preiszugeben. Gleichzeitig sollen Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns gestärkt werden.

Die „Initiative Bürokratieabbau“ konzentriert sich auf die fünf für die sozial- und wirtschaftspolitische Reformpolitik Deutschlands bedeutendsten Handlungsfelder:

- Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit
- Wirtschaft und Mittelstand
- Forschung, Technologie und Innovation
- Zivilgesellschaft und Ehrenamt
- Dienstleistungen und Bürgerservice

Die Initiative Bürokratieabbau umfasst derzeit insgesamt 68 Projekte. Davon wurden neun Projekte erfolgreich abgeschlossen und in zwei weiteren Projekten die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die sich anschließende technische Umsetzung geschaffen. Es gilt die anderen bereits angelaufenen Projekte erfolgreich voranzutreiben.

Aber auch wenn wir damit fertig sind, ist eines klar: Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Wir können uns nie zurücklehnen.

2. Exemplarische Maßnahmen und Gesetze in den fünf Handlungsfeldern

a) Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit

Arbeitslosigkeit ist, wie wir wissen, das zentrale Problem in unserer Gesellschaft. Arbeitslosigkeit hat viele Ursachen. Dazu gehören auch bürokratische Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt und für Existenzgründungen. Wir haben mit unseren jüngsten Gesetzen für den Arbeitsmarkt für flexiblere Strukturen gesorgt

und Doppelstrukturen beseitigt. So werden z.B. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige und hilfebedürftige Arbeitssuchende zu einer neuen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II) zusammengeführt, um nur ein Beispiel zu nennen, was in jüngster Zeit für sehr viel Gesprächs- und Zündstoff gesorgt hat.

Reform der Handwerksordnung

Ein herausragendes bereits umgesetztes Gesetz, das die Existenzgründung erleichtert, ist die Reform der Handwerksordnung. Diese beinhaltet u.a.:

- Beschränkung des Meisterzwangs auf 41 zulassungspflichtige Handwerke. Für 53 Handwerke besteht damit diese Zugangsvoraussetzung, um sich selbstständig machen zu können, nicht mehr.
- Gesellinnen und Gesellen können sich auch in den zulassungspflichtigen Handwerken ohne Meisterbrief selbstständig machen, wenn sie sechs Jahre Berufserfahrung in dem Handwerk vorweisen können, davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung. Damit werden sowohl Existenzgründungen als auch Unternehmensübernahmen deutlich erleichtert.
- Das Inhaberprinzip wurde abgeschafft. Betriebe, die ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben, können jetzt auch von allen Einzelunternehmern oder Personengesellschaften geführt werden, die eine Meisterin oder einen Meister als Betriebsleiter/-in einstellen.

Reform der beruflichen Bildung – zwei kleine Beispiele

1.) Zum Abbau von Ausbildungshemmnissen hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre ausgesetzt. Seit dem 1. August 2003 können alle persönlich und fachlich geeigneten Unternehmer ausbilden, ohne den Erwerb zusätzlicher Lizenzen nachweisen zu müssen.

2.) Zwischen den Bundesressorts, den Sozialpartnern und den Ländern sind Zeiteckwerte vereinbart worden, durch die sicher gestellt wird, dass Rechtsverordnungen für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe des dualen Systems so rechtzeitig erlassen werden können, dass Betrieben, Auszubildenden, Berufsberatern und Beruflichen Schulen vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres genügend Vorbereitung zur Verfügung steht.

b) Wirtschaft und Mittelstand

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind durch bürokratische Auflagen besonders belastet. Ihnen fehlen häufig Spezialisten/-innen für Steuerfragen, Arbeits- und Sozialrecht etc.. Bürokratiekosten sind in den KMUs prozentual gesehen sehr viel höher als bei Großunternehmen.

Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmer

Durch die Anhebung der Buchführungsgrenzen in § 141 Abgabenordnung werden viele kleine und mittlere Unternehmen aus der Buchführungspflicht (Bilanzierungspflicht) herausfallen. Sie können dann ihren Gewinn durch die einfachere und weniger aufwändige Einkommensüber-

schussrechnung gemäß §4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz ermitteln. Sie ist künftig in standardisierter Form auf einem einfachen Vordruck abzugeben.

Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens

Die Bundesregierung bereitet ein modernes, vereinfachtes und damit ein von überflüssiger Bürokratie befreites Lohnsteuerverfahren vor. Eckpfeiler des Lohnsteuerverfahrens sind derzeit die Lohnsteuerkarte, die Lohnsteuer-Anmeldung und die Lohnsteuerbescheinigung als Grundlage für die Einkommensteuererklärung. Vorherrschendes Kommunikationsmedium ist Papier. Für Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen, Gemeinden und Finanzämter bedeutet dies einen erheblichen Aufwand. Ziel ist es die im heutigen Verfahren papiergebundenen Abläufe weitgehend elektronisch abzuwickeln.

Seit Beginn dieses Jahres können Arbeitgeber bereits mit einer IT-gestützten Lohnabrechnung die Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln.

Für den Arbeitgeber entfällt dadurch das aufwändige Aufkleben der Bescheinigungen auf die Lohnsteuerkarte. Die Arbeitnehmer erhalten einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zur Information und als Grundlage für die Einkommensteuererklärung. Dieser Ausdruck braucht einem nachfolgenden Arbeitgeber nicht vorgelegt zu werden. Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten vernichten, die keine Lohnsteuerbescheinigung enthalten. Die Rückgabe der Lohnsteuerkarte an die Arbeitnehmer entfällt damit in der Regel, da die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer ganzjährig bei demselben Arbeitgeber beschäftigt ist.

Reduzierung der statistischen Belastung der Wirtschaft

Die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke ist ein wesentliches Anliegen der Initiative Bürokratieabbau. Es wird derzeit geprüft, ob Daten, die bei den Finanzbehörden und der Arbeitsverwaltung vorliegen, für statistische Zwecke genutzt werden können. Durch Nutzung dieser Daten könnte auf monatliche bzw. vierteljährliche Direkterhebungen in Handwerk, Handel, Gastgewerbe und weiteren Dienstleistungsbereichen verzichtet werden. Das würde erhebliche Kosteneinsparungen in den Unternehmen und in den statistischen Ämtern bedeuten.

Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Die Neufassung dieses Gesetzes hat einerseits zum Ziel, die unnötige Gängelei der Wirtschaft durch bevormundende Vorschriften zu beseitigen, andererseits sollten die Rechte der Verbraucher geschützt werden. Ein Ergebnis dieser Änderung ist, dass die so genannten „Sonderveranstaltungen“, u.a. die Sommer- und Winterschlussverkäufe entfallen. Es soll in Zukunft die freie unternehmerische Entscheidung sein, ob und wann solche Sonderveranstaltungen (dazu zählen auch Räumungs- o. Jubiläumsverkäufe) stattfinden.

c) Forschung, Technologie und Innovation

Forschung, Technologie und Innovation stellen die Basis für wirtschaftliches Wachstum in Deutschland dar. Der Abbau von Regelungen, die Forschung und Innovation unnötig behindern, ist ein wichtiger Schritt, um in Deutschland Wohlstand, Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und nachhaltige Entwicklung miteinander zu verbinden.

Modernisierung des Wissenschaftssystems

Die eingeleiteten Flexibilisierungsmaßnahmen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft deutlich verbessert. Dazu gehören Veränderungen im Fördersystem, d.h. es gibt keine feste Zuweisung an Geldern mehr durch das BMBF, sondern eine programmorientierte Ausschreibung. Die Forschungseinrichtungen konkurrieren damit um Fördermittel, es entsteht mehr Wettbewerb.

Im Personalbereich gibt es keine festen Stellenpläne mehr in den Instituten, sondern nur noch Personalausgabenquoten, die Institute können im Personalbereich also freier und eigenverantwortlicher wirtschaften.

Außerdem wurden außertarifliche Leistungszulagensysteme eingeführt, die eine höhere Dotierung ermöglichen.

Damit junge und innovative Wissenschaftler Deutschland nicht verlassen, weil ihnen im Ausland attraktivere und besser dotierte Arbeitsplätze angeboten werden, müssen die Besoldungsregelungen auch in Hochschulen weiter flexibilisiert werden.

Effizientere Projektförderung mit profi-online durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Verfahren zur Beantragung von Projektfördermitteln müs-

sen aber vereinfacht werden, besonders im Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen, die sich aufwändige und komplizierte Antragsverfahren für Fördermittel nicht leisten können. Mit der Umsetzung des Projekts profi-Online können demnächst Anträge auf Fördergelder komplett über das Internet erstellt und alle Vorgänge rund um das Förderverfahren durchgängig elektronisch abgewickelt werden.

Profi-Online soll Anfang des nächsten Jahres in Betrieb gehen. Bereits jetzt werden durch das Vorläufersystem „easy“ 98 % aller Förderanträge an das BMBF gestellt.

d) Zivilgesellschaft und Ehrenamt

Die öffentliche Hand hat zu viele Aufgaben übernommen, die sie nicht mehr bezahlen oder in der erforderlichen Qualität erbringen kann. Der aktivierende Staat ist auf die gemeinsame partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollen die Bürgerinnen und Bürger als gesellschaftliche Akteure gestärkt werden. Die Schaffung einer „Anerkennungs- und Wertschätzungskultur“ gehört dazu ebenso, wie Änderungen im Spenden-, Vereins- oder Steuerrecht.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements beim Technischen Hilfswerk

In diesem Sinne haben das Bundesministerium des Innern und die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zu Beginn dieses Jahres ein Pilotprojekt vereinbart, in dem konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz entwickelt und erprobt werden sollen.

Schwerpunkte des Pilotprojekts bilden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit, so etwa

- die Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements bei Stellenausschreibungen und bei Maßnahmen der Personalförderung und
- die berufliche Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen durch ein organisationsübergreifendes qualifiziertes Zeugnis

Dienstleistungen und Bürgerservice

Umfragen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger von der öffentlichen Verwaltung zu allererst Kundenorientierung, Zeit- und Kosteneinsparungen sowie Freundlichkeit und Kompetenz des Personals erwarten. Das heißt, gute Erreichbarkeit auch durch moderne Kommunikationsmittel,

kurze Wartezeiten, freundlichen Service, Bündelung von Kompetenz, höhere Entscheidungsbefugnisse der Bediensteten sowie einfache, verständliche und leicht zugängliche Formulare und Dokumente.

Durch die Nutzung IT-gestützter Verfahren und durch Internetangebote können auch hier erhebliche Beschleunigungen und Kostenreduzierungen erreicht werden.

Pro Jahr werden zum Beispiel erstellt:

- ca. 700 Millionen Kassenrezepte mit mehr als 900 Millionen Verordnungen auf der Basis eines Papierformulars.
- ca. 113 Millionen Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen für den Sozialversicherungsbeitrag.
- ca. 60 Millionen Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber zur Leistungsermittlung im Arbeits- und Sozialrecht.
- über 15 Millionen Kfz-Neuzulassungen, Besitzumschreibungen und Löschungen;
- etwa 6,5 Millionen Wohnungsan- und abmeldungen.

Elektronische Gesundheitskarte

Ab dem 1. Januar 2006 wird die elektronische Gesundheitskarte die bisherige Krankenversicherungskarte ablösen und für weitere Wirtschaftlichkeit im Gesundheitssystem sorgen wird. Die Gesundheitskarte wird verpflichtende und freiwillige Angaben enthalten.

Der verpflichtende Teil enthält:

- Versicherungsangaben einschließlich Angaben zum Zuzahlungsstatus,
- die Berechtigung, im europäischen Ausland behandelt zu werden,
- die papierlose Übertragung eines Rezepts (elektronisches Rezept).

Der freiwillige Teil enthält medizinische Daten, wie z.B.:

- Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel,
- Notfallinformationen (z. B. Blutgruppe, chronische Organleiden, Allergien, Herzkrankheit, Dialyse, Asthma),
- zusätzliche Gesundheitsinformationen (z. B. aktuelle Diagnosen, Operationen,
- Impfungen und Röntgenuntersuchungen).

Vereinfachung des Meldewesens

Ziel ist es u.a., dass künftig die Abmeldepflicht bei Umzügen im Inland entfällt. Zugleich bekommen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich nach einem Umzug auch per Internet bei den Behörden anzumelden.

BundOnline 2005 (KFZ-Kennzeichen online)

Allein im Jahr 2004 will der Bund 115 Dienstleistungen online, also per Internet, zur Verfügung stellen. Geplant ist für dieses Jahr u.a., dass Autofahrer/innen künftig den Antrag auf Erteilung eines amtlichen KFZ-Kennzeichens per Internet stellen können.

3. Perspektiven des Projekts Modellregion

Bereits im Jahr 2002 hatte die OWL Marketing mit dem Projekt „Modellregion OstWestfalenLippe“ begonnen, das dann Anfang des Jahres 2003 von Bundeswirtschaftsminister Clement unter dem Titel „Innovationsregionen“ aufgegriffen wurde.

Zusammen mit Bremen und Westmecklenburg und gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung und dem Bundeswirtschaftsministerium wurden 29 Entbürokratisierungsmaßnahmen aufgenommen– neun dieser Vorschläge gingen dabei auf die OWL Marketing zurück. Bundeswirtschaftsminister Clement fand die Vorschläge so überzeugend, dass er von der ursprünglichen Idee Abschied nahm, die Vorschläge in einer zweiten Phase zunächst in ausgewählten Regionen für einen begrenzten Zeitraum zu testen. Stattdessen wurde beschlossen, die am besten geeigneten Vorschläge sofort bundesweit umzusetzen.

Am 12. Mai 2004 brachte Clement die 29 Vorschläge ins Kabinett ein. Anfang dieses Monats verabschiedete das Bundeskabinett bereits neun der insgesamt 29 Bürokratieabbauvorschläge, vier davon aus OWL.

Dazu Wolfgang Clement: „Die heute beschlossenen Gesetzesänderungen machen allen das Leben leichter: Den Unternehmen, den Bürgern, den Verwaltungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das Gestrüpp von Regulierungen, das sich in den letzten 50 Jahren ausgebreitet hat, noch viel weitergehend lichten können, auch wenn dies oftmals langwieriger ist, als man erwarten würde.“

Die vier der auf das Projekt „Modellregion OstWestfalenLippe“ zurückgehenden Vorschläge beziehen sich auf

- die Beschleunigung von Gerichtsverfahren in Handelssachen,

- die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich,
- die Liberalisierung im Gaststättenrecht und
- die Befreiung der Betriebe von bürokratischen Bestimmungen der geltenden Arbeitsverordnung.

Eine durchaus erfolgreiche Bilanz, wie ich finde.

In der anstehenden **zweiten Projektrunde**, die nun den offiziellen Titel „Bürokratieabbau und Deregulierung – Umsetzung von Vorschlägen aus den Regionen“ trägt, werden die Regionen unter Beteiligung der Länder bundesweit aufgefordert, weitere Vorschläge für Bürokratieabbau zu machen.

Folgende Kriterien werden dabei zu Grunde gelegt.

1. Mindestgröße für eine Region sind die Kammerbezirke der IHK's bzw. Handwerkskammern.
2. Pro Region können maximal 10 Vorschläge eingereicht werden.
3. Vorschläge, die in Arbeitnehmerschutzrechte eingreifen, sind ausgeschlossen.
4. Die eingebrachten Vorschläge werden zunächst daraufhin überprüft, ob sie bundesweit umgesetzt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine zeitlich befristete und räumlich begrenzte Erprobung in einzelnen Regionen möglich.

Die OWL Marketing hat in Ihrem Zwischenbericht angekündigt, sich an der zweiten Runde beteiligen zu wollen, ein endgültiger Beschluss steht allerdings noch aus. Aus Bundessicht bzw. aus der Gesamtperspektive der „Initiative Bürokratieabbau“ wäre dies durchaus wünschenswert.

Denn dann würden die Ideen und Anstöße für Bürokratieabbau nicht von oben verordnet, sondern von unten aus der Praxis heraus entwickelt. Dies entspricht in idealer Weise dem eingangs beschriebenen Leitbild des aktivierenden Staates, der die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken und die Selbststeuerungskräfte der Gesellschaft fördern will.